

Informationen zur Durchführung der Selbsttests

1. Die Selbsttests bedürfen keines Einverständnisses der Eltern mehr.
2. Ohne die Teilnahme an den Selbsttests darf Ihr Kind den Präsenzunterricht nicht mehr besuchen.
3. Die Schülerinnen und Schüler testen sich selbst und führen die Testierung eigenständig und selbstverantwortlich durch; eine Anleitung zur Durchführung eines Selbsttests finden sie unter folgendem Link:
[Anleitung zur Durchführung eines Selbsttests](#)
4. Die Testierungen finden in den Klassenräumen an den Sitzplätzen unter Einhaltung der AHAL-Regeln statt:
 - ✓ Tragen von medizinischen bzw. FFP2-Schutzmasken
 - ✓ Querlüften während des Testvorganges
 - ✓ Abstand von mindestens 1,5 m
 - ✓ Desinfektion von Händen und Sitzplätzen
5. Die Lehrkräfte überwachen die richtige Ausführung der Testierung.
6. Aus Schutzgründen gehen die Lehrkräfte nicht zur Hand; sie leisten durch Anweisungen Hilfestellung.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein ggf. positives Testergebnis zu melden; diese werden nach besten Möglichkeiten vertraulich behandelt.
8. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden umgehend von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgeholt und lassen bevorzugt einen PCR-Test bei einer Ärztin oder einem Arzt bzw. bei einer für PCR-Tests ausgestatteten Teststelle durchführen.
9. Ist dieses zweite Testergebnis positiv, begeben sich zweitgetestete Schülerinnen und Schüler für 14 Tage ab dem positiven Testergebnis in Absonderung (Quarantäne) und suchen unverzüglich ärztlichen Rat; weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:
[Absonderungs- und Quarantäneregelungen](#)
10. Familienangehörige, im Hausstand lebende sowie Kontaktpersonen einer positiv getesteten Schülerin bzw. Schülers suchen ebenfalls ärztlichen Rat; weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:
[Absonderungs- und Quarantäneregelungen](#)